

Philippinen

Vorzulegende Unterlagen

Im Falle christlicher oder ziviler Ehen:

Annulierungs-/ Nichtigkeitsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Im Falle islamischer Ehen:

Scheidungsurkunde/ Scheidungsurteil des Sharia-Gerichts. Sofern sich der eheaflösende Akt, z.B. die Verstoßung nicht aus diesen Unterlagen ergibt, sind auch Urkunden hierzu vorzulegen. Bei einer widerruflichen Scheidung ist zu belegen, dass ein Widerruf während der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

Legalisation

Seit dem 02.09.2024 hat die Deutsche Botschaft in Manila die Legalisation philippinischer Personenstandsurkunden der PSA wieder aufgenommen. Das Legalisationsverfahren bezüglich Gerichtsurteilen ist aber weiterhin ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden jedoch möglich.